



Datenschutzinformation gem. Art. 13 DS-GVO zur Videoüberwachung

1. Einleitung

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen als "betroffener Person" einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Videoüberwachung durch uns und Ihre Rechte aus den Datenschutzgesetzen geben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, beispielsweise Ihres Namens, der Anschrift oder Informationen aus dem Vertrag, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und in Übereinstimmung mit den für die HAHS.IT Service GmbH & Co. KG geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie über Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren.

2. Verarbeitungstätigkeiten und Verarbeitungszwecke

Wir setzen auf unserem Betriebsgelände an verschiedenen Stellen eine Videoüberwachung ein. Die Videoüberwachung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Wahrung des Hausrechts
- Verhinderung von unbefugten Zutritten
- Vorbeugung von Einbrüchen und Diebstählen
- Vermeidung von Sachbeschädigungen
- Verhütung bzw. Aufklärung von Straftaten
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Erhalt von Beweismitteln in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren

Bisher gab es auf dem Firmengelände zwar keine Straftaten, jedoch hat der Verantwortliche als IT-Dienstleister auch aus Datenschutz-Sicht eine besondere Schutzpflicht in Bezug auf die Vertraulichkeit der Daten und damit den unbefugten Zutritt zu den Büroräumen effektiv zu verhindern. Die Videoüberwachung wirkt auf potenzielle Einbrecher abschreckend und kann damit effektiv dazu beitragen, unbefugten Zutritt zu verhindern. Voraussetzung dafür ist, dass das Videomaterial anschließend in zivil- und strafrechtlichen Verfahren als Beweismittel genutzt werden kann.

Im Falle einer Meldung kann über eine App direkt in die Geschäftsräume geschaut werden und somit ohne zeitliche Verzögerung geprüft werden, ob und wenn ja, welche Personen sich unberechtigt in den Räumlichkeiten aufhalten. Damit kommt das Unternehmen seinen Schutzpflichten aus den mit Kunden geschlossenen Auftragsverarbeitungsvereinbarungen effektiv nach. Auch nach Verlassen der Büroräume wird abgesichert, dass nur berechnigte Personen Zutritt zu den Räumlichkeiten erlangen, indem jederzeit nachprüfbar ist, ob sich Personen in den Räumen aufhalten und durch die Aufzeichnung der Aufnahmen entsprechendes Beweismaterial entsteht.

Damit wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines potenziellen Schadens durch unbefugten Zutritt deutlich verringert, da durch die offene Überwachung eine gewissen Abschreckung erreicht wird. Auch die Höhe eines potenziellen Schadens wird verringert, denn die Filmaufnahmen und die sofortige Prüfmöglichkeit erhöhen die Chancen, unbefugte Personen zu ermitteln und damit für etwaige Schäden haftbar zu machen.

Parallel dazu dient die installierte Videoüberwachung auch als Anschauungsbeispiel für potenzielle Kunden. Eine Aufzeichnung der Videobilder findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.

3. Betroffene Personen

Betroffen von der Aufzeichnung sind:

Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Gäste,

Personen, die sich außerhalb der Geschäftszeiten unbefugt Zutritt zu den Geschäftsräumen verschafft haben.

4. Empfänger und Zugriffsberechtigte

Ihre personenbezogenen Daten wurden – soweit erforderlich – folgenden Empfängern mitgeteilt:

- *Interne Mitarbeiter & Abteilungen*, sofern diese die Daten zur Erfüllung des jeweiligen Verarbeitungszwecks benötigen

Eine Auswertung des Videomaterials erfolgt nur anlassbezogen durch besonders befugtes Personal. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, wenn dies zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Aufnahmen in einem konkreten Schadensfall an die Versicherung, Rechtsanwälte oder die Ermittlungsbehörden weitergereicht werden.

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für den Einsatz der Videoüberwachung ist unser berechtigtes überwiegendes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Die verfolgten Interessen entsprechen den oben beschriebenen Zwecken der Verarbeitung.

6. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie zur Erfüllung des jeweiligen Verarbeitungszwecks notwendig. Folgende Löschfristen wurden definiert:

Da Einbrüche über das Wochenende erst später entdeckt werden können, wird die vorgeschriebene Aufzeichnungsdauer von 48 Std. (Kurzpapier 15 der DSK Datenschutzkonferenz vom 08.01.2018) erst ab Montag früh an gerechnet. Um das Wochenende und Feiertage ausreichend abdecken zu können ist im Videoserver eine max. Aufzeichnungsdauer von 4 Tagen eingerichtet.

Die Speicherdauer kann sich verlängern, wenn die Daten für ein rechtshängiges Gerichtsverfahren erforderlich sind. In diesem Fall werden die Daten bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gespeichert.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling findet nicht statt.